



## **Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**

### **Getestete Person**

Name, Vorname:

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land):

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

### **Coronavirus Antigen-Schnelltest**

Test: Sars-Cov-2 Rapid Antigen Test

Hersteller: Roche

Testdatum/Uhrzeit:

Test durchgeführt durch: Testzentrum Löwenapotheke/Stadt Eltville, Walluferstr.10, 65343 Eltville

### **Testergebnis:**

negativ                       positiv\*

\*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

---

Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

Datenschutz-Hinweise finden Sie im Aushang im Testcenter.

**Wichtige Hinweise bei einem positiven Testergebnis finden Sie auf der Rückseite →**

## **Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:**

Sie haben die Information erhalten, dass Sie positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet wurden. Hieraus ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten.

### **Ihre Pflichten:**

Folgendes gilt sowohl für einen **positiven PCR-**, als auch einen **positiven Antigen-Test** zur professionellen Anwendung.

- Begeben Sie sich ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt **sofort** und **ohne Umwege nach Hause** oder in eine andere geeignete Unterkunft.
- Dort müssen Sie sich für **14 Tage** absondern, das heißt **ständig** dort **aufhalten**, Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des Abstrichs.
- Sie müssen umgehend das für Sie zuständige **Gesundheitsamt informieren**. Kontaktdaten ihres jeweiligen Gesundheitsamt finden Sie hier: <http://tools.rki.de>
- Am besten **informieren** Sie ebenfalls Ihre **Kontaktpersonen** und Ihren **Arbeitgeber** über den Erhalt eines positiven Testergebnisses.
- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische **Symptome** einer **SARS-CoV-2 Infektion** bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt und kontaktieren telefonisch Ihren Arzt.
- **Auch alle** anderen **Personen**, die in Ihrem **Haushalt** leben, müssen sich gleichermaßen absondern.
- Diese Haushaltsquarantäne gilt nicht für Personen, die in den letzten drei Monaten bereits selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/selbst-und-haushaltsquarantaene>

### **Ihre Rechte:**

- Wenn Sie Arbeitnehmer oder Selbständiger sind, erhalten Sie eine **Verdienstausschüttung**. Bei Arbeitnehmern wird diese durch den Arbeitgeber in Höhe Ihres Netto-Verdienstes ausgezahlt. Ihr Arbeitgeber erhält seine Aufwendungen nach § 56 IfSG ersetzt. Selbständige erhalten eine Direktzahlung. Entsprechende Anträge sind auf [ifsg-online.de](http://ifsg-online.de) zu stellen.
- Sie können sich nach einem **positiven Antigen-Test noch einmal** durch PCR-Test auf eine Infektion **testen** lassen.
- Fällt der nach einem Antigen-Test durchgeführte PCR-Test negativ aus, so sind Sie mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Quarantäne entlassen.